

7.2. Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2011

Der Allgemeine Arbeitgeberverband Eupen-Malmedy-St.Vith (AAV) überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2011**.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage (= Kompensations- bzw. Kredittage) zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kompensations- bzw. Kredittage zu belegen.

Der AAV kann aus diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 04.07.2011 (4 Wochen Haupturlaub) bzw.
am Montag, dem 11.07.2011 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Urlaub	4 Wochen Urlaub
Anfang (Montag)	11.07.2011	04.07.2011
Ende (Sonntag)	31.07.2011	31.07.2011
Erster Arbeitstag (Montag)	01.08.2011	01.08.2011
Beanspruchte Urlaubstage	14 Tage	19 Tage
Resturlaub	6 Tage	1 Tag

GESETZLICHE FEIERTAGE - BRÜCKEN

In 2011 sind drei gesetzliche Feiertage zu verlegen und zwar der 01.01.2011 (fällt auf einen Samstag), der 01.05.2011 (Sonntag) sowie der 25.12.2011 (Sonntag). Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der Arbeitgeberverband bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- Verlegung des 01.01.2011 auf Montag, den 03.01.2011 (Verlängertes Wochenende);
- Verlegung des 01.05.2011 auf Freitag, den 03.06.2011 (Brücke zum 02.06.2011);
- Verlegung des 25.12.2011 auf Montag, den 31.10.2011 (Brücke zum 01.11.2011).

Falls Sie den 01.01.2011 nicht auf den nachfolgenden Montag (03.01.2011) verlegen möchten, steht Ihnen ein freier Tag zur Verfügung, den Sie, abhängig Ihrer betriebsinternen Situation, frei verwenden können.

WEIHNACHTEN 2011

Der erste Weihnachtstag (25.12) fällt auf einen Sonntag. Der zweite Weihnachtstag (26.12 - kein gesetzlicher Feiertag) fällt folglich auf einen Montag, so dass hier ggf. eine Regelung zu finden ist :

- Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub können 5 der verbleibenden 6 Urlaubstage auf die Periode 26.12.-30.12.2011 (Montag bis Freitag) gelegt werden.
- Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub kann der verbleibende Urlaubstag auf den 26.12.2011 gelegt werden.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE - KREDITTAGE

Für Firmen mit einem 3 Wochen-Haupturlaub kann der verbleibende Urlaubstag (unter Berücksichtigung der Regelung "Weihnachten 2011") für Karneval-Montag (07.03.2011) genutzt werden. Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub ist der Karneval-Montag (07.03.2011) eventuell durch einen Kredittag abzudecken. Karneval-Dienstag (08.03.2011) ist in beiden Fällen eventuell durch einen Kredittag zu belegen.

Die Anwendung der Kredittage ist im vorliegenden Plan ebenfalls für den Kirmes-Montag in den drei ostbelgischen Städten vorgesehen: Kirmes Eupen Oberstadt (20.06.2011), Sankt-Vith (27.06.2011), Malmedy (27.06.2011) und Eupen Unterstadt (26.09.2011). In den anderen Ortschaften fallen entsprechende andere Tage an.

Die Regelung der sogenannten Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensations- bzw. Kredittagen bezahlen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2011 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2010 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2011 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Wir möchten ALLE UNTERNEHMEN bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2011					
	Tag	Datum	Anmerkungen		
1. Neujahr	Samstag	01.01.	zu verlegen		
2. Ostern	Montag	25.04.			
3. 1. Mai	Sonntag	01.05.	zu verlegen		
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	02.06.			
5. Pfingsten	Montag	13.06.			
6. Nationaltag	Donnerstag	21.07.			
7. Maria Himmelf.	Montag	15.08.			
8. Allerheiligen	Dienstag	01.11.			
9. Waffenstillstand	Freitag	11.11.			
10. Weihnachten	Sonntag	25.12.	zu verlegen		
ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2011					
01.01. zu verl. auf	Montag	03.01.	Verlängertes Wochenende		
01.05. zu verl. auf	Freitag	03.06.	Brücke zum 02.06.		
25.12. zu verl. auf	Montag	31.10.	Brücke zum 01.11.		
URLAUB 2011					
Haupturlaub - Arbeitstage		3 Wo. -14 AT	4Wo.-		
Zeit	von	Montag	11.07.	04.07.	
	bis	Sonntag	31.07.	31.07.	
Erster Arbeitstag		Montag	01.08.	01.08.	
Resturlaub - Arbeitstage		6AT	1 AT		
Verteilung		Montag	07.03.	-	Karneval-Mo.
		Montag	26.12.	26.12.	Restperiode Weihnachten -Silvester
		Dienstag	27.12.		
		Mittwoch	28.12.	-	
		Donnerst.	29.12.	-	
		Freitag	30.12.	-	
LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2011					
Karneval	Montag	07.03.	-	Urlaub	
Karneval	Montag	-	07.03.	Kredit	
Karneval	Dienstag	08.03.	08.03.	Kredit	
Kirmes Eupen - O.	Montag	20.06.	20.06.	Kredit	
Kirmes St.	Montag	27.06.	27.06.	Kredit	
Kirmes Malmedy	Montag	27.06.	27.06.	Kredit	
Kirmes Eupen U.	Montag	26.09.	26.09.	Kredit	
2. Weihnachtstag	Montag	26.12.	26.12.	Urlaub	
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit).					